

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Grascha (FDP), eingegangen am

**Dienst, Wahlkampf, Urlaub, „Wahlkampfurlaub“ oder „Wahlkampfdienst“ - was zog den Landesbeauftragten Wunderling-Weilbier nach Bad Gandersheim?**

Ein Aufenthalt des Landesbeauftragten für Südniedersachsen in Bad Gandersheim hat der SPD-Bürgermeisterkandidatin und dem Landesbeauftragten zahlreiche Schlagzeilen und eine umfangreiche Berichterstattung im „Gandersheimer Kreisblatt“ (<http://www.gandersheimer-kreisblatt.de/news/index.php?do=archiv#46206>) erbracht. Schlagzeilen wie „Bürgermeisterwahlkampf: Mit dem Landesbeauftragten im Vitalpark“, „Bürgermeisterwahlkampf: Franziska Schwarz mit Landesbeauftragten im Sole-Waldschwimmbad“, „...hochkarätiger Referent war außerdem der Landesbeauftragte der Niedersächsischen Landesregierung, Matthias Wunderling-Weilbier“, „Ministerin Rundt und Landesbeauftragter Wunderling-Weilbier informieren sich“, „Heckenbeck: Landesbeauftragter Wunderling-Weilbier schlägt los...“ und „Landesbeauftragter Wunderling-Weilbier und Zukunftsperspektiven“ umschreiben die ereignisreiche Visite von Matthias Wunderling-Weilbier im Rahmen der Wahlkampfunterstützung zur Bürgermeisterwahl in Bad Gandersheim. Außerdem fand am Abend eine Veranstaltung zum Thema Förderpolitik und Wirtschaftsförderung statt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Termine hat der Landesbeauftragte an diesem Tag genau wahrgenommen und wer war Ausrichter dieser Termine?
2. Gibt es eine Einladung und an wen und an welche Adresse ist diese gerichtet?
3. Waren die Termine privat oder dienstlich?
4. Wenn sie privat waren: Hat Herr Wunderling-Weilbier Urlaub genommen oder ist er freigestellt worden, wenn ja, warum wurde dieser vor dem Hintergrund der „Dringlichkeit“ seiner Arbeit für den Raum Braunschweig und Südniedersachsen bewilligt? Und wenn ja, von wem wurde der Urlaub bzw. die Freistellung genehmigt?
5. Wenn sie privat waren: Wie will die Landesregierung vor dem Hintergrund des Neutralitätsgebots für Beamte in Zukunft vermeiden, dass in der Berichterstattung der Eindruck entsteht, es handele sich um einen dienstlichen Termin des Landesbeauftragten bzw. um einen Wahlkampftermin?
6. Wenn sie dienstlich waren: Welche Aufgaben hat Herr Matthias Wunderling-Weilbier als Landesbeauftragter im Rahmen seiner Visite in Bad Gandersheim wann und wie wahrgenommen?
7. War die Stadt über die geplanten Termine informiert? Wenn nein, warum nicht?